

Berufswegplanung im Kreis Groß-Gerau

Der Kreis Groß-Gerau ist eine von Großstädten umrahmte Gebietskörperschaft im Rhein-Main-Gebiet mit ca. 250.000 Einwohnern, im Nordkreis geprägt durch alte Industriestandorte (z.B. Rüsselsheim) und einen deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegendem Anteil von Migrantinnen/innen. Gleichzeitig gehört der Kreis laut Prognos-Studie zu den Zukunftsregionen Europas mit guten Entwicklungschancen. Jugendberufshilfe in Form von flankierenden und strukturierenden Ansätzen und außerschulischer Bildungsarbeit haben eine lange Tradition und einen hohen politischen Stellenwert. Darüber hinaus ist das Feld „Erziehung, Bildung, Betreuung“ in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus der politischen und fachpolitischen Themensetzung gerückt und wird als Einheit betrachtet.

Als einziger Kreis bundesweit gibt es an allen Haupt- und Realschulen und an allen Gesamtschulen durch die Schulträger finanzierte Schulsozialarbeit mit mindestens zwei Personalstellen pro Schule. Ziel ist es, eher nicht in singuläre Modelle zu investieren, sondern die Regelpraxis so zu entwickeln und zu stabilisieren, dass möglichst „keine/r verloren geht“. In diesem Kontext wurde auch das Konzept der Berufswegplanung im Rahmen des Modellprojektes „Kompetenzagenturen“ des BMFSJ im Kreis Groß-Gerau entwickelt. Ansatzpunkt ist auch hier die Annahme, dass bei einer guten Regelpraxis automatisch auffällt, welche Schüler/innen keine Anschlussperspektive nach der Schule haben oder bei welchen Schüler/innen der Abschluss gefährdet ist. Für diese soll dann festgelegt werden, wer sich um den weiteren Verlauf und die Ergebniskontrolle kümmert. Dies muss nicht die/der Lehrerin sein, bei der Tendenzsitzung sind auch die Schulsozialarbeit, die Berufsberatung und die Beratungsstellen „Ausbildung und Arbeit“ zugegen. Je nach Fall können diese, oder auch die örtliche Jugendförderung der „Kümmerner“ sein. Noch in der Erprobung ist ein Verfahren der frühzeitigen Beratung von Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften (ohne sie zu diskriminieren). Diese sollen im Rahmen der Tendenzsitzungen herausgefiltert werden, die Begleitung übernimmt in Absprache mit dem pAp die Beratungsstelle „Ausbildung und Arbeit“.

Das nachfolgend in seiner Grobstruktur beschriebene Modell wurde gemeinsam mit sechs Schulen im Kreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim entwickelt. Im Rahmen des hessischen Projektes „Schule gemeinsam verbessern“ haben die Schulträger und das staat-

liche Schulamt im regionalen Bildungsplan die flächendeckende Implementierung einer verbindlichen Berufswegplanung festgehalten. Zur Zeit (Frühjahr 2006) beginnt die Konkretisierung der Arbeit mit den restlichen Sekundarstufe I-Schulen (ohne Gymnasien) im Kreisgebiet. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass das Funktionieren dieser Strukturentwicklung ganz wesentlich durch das Vorhandensein der Schulsozialarbeit und der Beratungsstellen „Ausbildung und Arbeit“ (Kompetenzagenturen) befördert wird. Unsere Erfahrungen zeigen, dass es für Schulen ein enormer Aufwand ist, neben allen Pisa-bedingten Innovationen eine über die Einzelschule hinausgehende Strukturentwicklung als tragende Säule zu befördern. Wesentlich einfacher und für die Schule motivierend ist es, wenn die kommunale Seite oder das staatliche Schulamt hier Rahmenbedingungen, Unterstützung und Bausteine liefert und nicht alles täglich neu und selbst erfunden werden muss.

Berufswegplanung im Kreis Groß-Gerau ist flächendeckend, frühzeitig und verbindlich.

Berufswegplanung findet an der Schule (Sekundarstufe I-Schulen) und in der Region (Zusammenführung, Steuerung) statt.

An jeder Schule gibt es jeweils:

1. AG Berufswegplanung
2. Koordinator/-in
3. Jahresraster/Curriculum
4. Berufswegplanungsmappe
5. Übergangsmanagement
6. Bausteine zur Berufsorientierung

1. Die AG Berufswegplanung koordiniert intern den Gesamtprozess der Berufswegplanung. Sie besteht aus Vertreter/innen der Schule, der Beratungsstelle „Ausbildung und Arbeit“, der Schulsozialarbeit, der Berufsberatung, der Jugendförderung und weiteren relevanten Partnern/innen.

2. Die/der Koordinator/-in ist verbindliche/r Ansprechpartner/in an der Schule, koordiniert den Gesamtprozess an der Schule und ist Mitglied der regionalen Steuerungsgruppe.

3. Das Jahresraster/Curriculum ist eine Sammlung aller Aktivitäten aller Akteure/innen zur Berufsorientierung an der konkreten Schule (Kreismuster liegt vor und kann von der Einzelschule je nach Bedarf variiert und angepasst werden). Es enthält eine verbindliche Regelung der zeitlichen Abfolge sowie eine verbindliche Regelung der Verantwortlichkeit und wird jährlich aktualisiert.

4. Die Berufswegplanungsmappe für Schüler/-innen stellt eine Dokumentation der individuellen Aktivitäten und eine Sammlung von Materialien zur Berufsorientierung dar. Sie enthält Arbeitshilfen und Informationen und wird jährlich aktualisiert. Die Mappe gehört der/dem Schüler/in, sie wird in der Schule gelagert.

5. Das Übergangsmanagement beinhaltet die Erfassung aller Schulabgänger/innen, die Identifizierung der Schüler/innen ohne Anschlussperspektive (Tendenzbogen), die Meldung des Platzbedarfs (BVJ, BGJ, FAuB, BvB, EiBe, Konekt ...) für die Verteilerkonferenz, die Besprechung und Festlegung der Begleitung von prekären Einzelfällen sowie die Kontrolle der Einmündung.

6. Bausteine zur Berufsorientierung sind z.B: Berufeparcours, Kompetenzfeststellung, Bewerbungstraining, Berufs- und Lebensplanung und was an der Schule bereits Tradition ist oder als nötig erachtet wird (gemeinsame Angebote mit externen Kooperationspartnern, wie z.B. Beratungsstelle „Ausbildung und Arbeit“, Schulsozialarbeit, örtliche Jugendförderung, Jugendbildungswerke, Vereine, Verbände, Initiativen, Eltern, Kommunen, regionale Wirtschaft etc.).

In der Region gibt es:

1. Regionale Steuerung
2. Regionale Arbeitsgruppe
3. Prozessbegleitung
4. Verbindliches regionales Jahresraster
5. Unterstützende Maßnahmen und Aktivitäten
6. Verteilerkonferenz

1. Die regionale Steuerung obliegt dem staatlichen Schulamt und dem Kreis Groß-Gerau. Diese sind gleichzeitig regionale/r Koordinatoren/in und organisieren und begleiten den Gesamtprozess intern und extern.

2. Die regionale Arbeitsgruppe besteht aus der zuständigen Person für Jugendberufshilfe des Kreises Groß-Gerau, der Stadt Rüsselsheim und des staatlichen Schulamtes, schulischen Koordinatoren/innen, Vertretern/innen der Beratungsstellen „Ausbildung und Arbeit“, je einer Person aus Kreis- und Stadtjugendförderung, der Leitung Schulsozialarbeit des Kreises und einer Vertretung der Berufsberatung. Sie bündelt lokale Informationen, wertet diese aus und sie entwickelt weiter und kommuniziert den Gesamtprozess in die Einzelschule.

3. Die Prozessbegleitung erfolgt durch die Beratungsstellen „Ausbildung und Arbeit“ (Kompetenzagenturen). Sie begleiten und unterstützen die Einführung und den Aufbau der Berufswegplanung an der einzelnen Schule. Sie bieten bei Bedarf Bausteine an und übernehmen Einzelfälle in die Beratung. Für die

Schulen stehen u.a. Mustermaterialien zu Jahresraster, Mappe, Übergangsmanagement und Bausteinen zur Verfügung. Die Einzelschule nennt die benötigte Menge z.B. an Mappen, die Beratungsstellen organisieren die Produktion, die Schule organisiert die Verteilung.

4. Das Jahresraster enthält verbindliche Regelungen zur zeitlichen Abfolge aller regionalen und schulübergreifenden Aktivitäten, zur Verantwortlichkeit. Es wird jährlich durch die Arbeitsgruppe aktualisiert.

5. Unterstützende Maßnahmen und Aktivitäten stehen in Form von Materialfundi zu Bausteinen (zentral zu entleihen bei den Beratungsstellen, weitere Materialien über die örtlichen Jugendförderungen und die Jugendbildungswerke, Zugang über die Beratungsstellen), Lehrerhandreichungen zur Berufswegplanungsmappe, jährlich einer Informationsveranstaltung für Lehrkräfte zu den weiterführenden Angeboten (Berufliche Schulen, Agentur für Arbeit und andere) je Zuständigkeitsbereich der beiden beruflichen Schulen, einer jährlichen Mappenüberprüfung, einem jährlichen Fortbildungsangebot sowie von Evaluierung zur Verfügung.

6. Das Verfahren zur Verteilerkonferenz beinhaltet die namentliche Erfassung der Schüler/innen mit neun Schulbesuchsjahren, welche die allgemeinbildende Schule verlassen (erweiterte Vollzeitschulpflicht), durch die abgebende Schule, die Meldung an das staatliche Schulamt zur Erstellung einer Übersicht des regionalen Bedarfes, die Abstimmung des Bedarfs im Rahmen der Verteilerkonferenz sowie die Verbleibprüfung (ist noch in Arbeit und zur Zeit noch nicht zufriedenstellend gelöst).

Ab Sommer 2006 stehen die in der Region entwickelten Materialien, wie z.B. die Mappe und der Tendenzbogen, zur Nachahmung auf der Seite www.bo-starkenbourg.de zur Verfügung. Einzelmaterialien wie „Mobilitätstraining“, „Telefontraining“ usw. sind bereits jetzt abrufbar.

Kontakt:

Monika Käseberg
Kompetenzagentur Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Tel: 06152/989374
e-mail: m.kaeseberg@kreisgg.de